



Organ des Gewerkschafts christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Ersteit jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Abonnenten 5.— Fr. monatlich oder vierteljährlich für die Postabnehmer 15.— Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Verwaltung des „Soar.-Bergknappen“: Saarbrücken, 24. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 3194.

Wahr! die Bergmanns Ehre!

Einige Bemerkungen.

Seit der Zeit, als der Bergmannsberuf sich herausbildete und entwickelte, wurde die Kameraderi, schließlichei gegliedert und geübt. Die Tätigkeit des Bergmannen unter der Erde entwickelte den Kameradschaftsinn in höchsten Maße. Dieser bestimmte die Vergleiche, in Not und Leid miteinander zu stehen und Freud und Trauer gemeinsam zu erleben. Aus dem Kameradschaftsinn wuchsen die Bruderlichkeit und Bruderliebe, jene Einrichtungen, die die Vergleiche freiwillig schufen, um sich in Tagen der Not gegenseitig unterstützen zu können. Was den Bruderlichkeit und Bruderlichkeit entwickelte sich das Knappschaftsleben, jene soziale Einrichtung, die in ihrer Art einzig da steht. So wie die Vergleiche die Kameradschaftsleistung praxisch übten, so waren die Knappschaften die Träger der Kameradschaftsleistung. Wer sich unterirdisch, in der Grube oder sonstwie eine unehrenhafte Handlung zu begehen, wurde verurteilt und aus der Gilde der Bergmannen ausgeschlossen. Die Tugend, die sie sich geschaffen hatten, sollte in Ehren getragen werden.

Diese alten Tugenden leben heute fast nur noch heute noch innerhalb der Vergleiche. Wesentlich können wir ja Dankfassungen veröffentlichen, wo für Taten der freiwilligen Kameradschaft, die zu Unterstützung von augenblicklicher Not in Bergmannsleistungen geführt werden, öffentlich von dem Empfänger der Taten Dank erlassen wird. Gerade noch wird der alte unerschöpfliche Geist der Bergsgemeinschaftsleistung gepflegt und behandelt, der aus eigenmächtigen Willen Kollernungen in der Grube umfließt, heute noch können alle Bergsgemeinschaftsleistungen einer Grube zu leisten. Gerade heute, wenn das heute die Tugend ist, aus ihrer Mitte geiffen hat. So leben die alten und bewährten Tugenden gemäß nach im Bergmannsstande, lieber zum Segen aller Gilder.

Sehe — hier und da treten heute auch im Bergmannsstande Erscheinungen auf, die nicht im alten Kameradschaftsinn wurzeln. Schon mehrmals wurde berichtet, daß die Tugenden des in den Bergstätten aufgewachsenen Kameradschaftsgeistes geleert wurden. Aber doch einer dem anderen den Gehörteit manne und dessen Wirkung für sich abhob. Es ist sogar vorgekommen, daß ein Beamter die Tugenden der Bergmannsleistung in der Grube durch die Tugenden der Bergleute für sich annehme. Wohl stehen diese Einzelerscheinungen schließlich viel sehr viele Jahre die Kameradschaftsleistung gegenüber, die den alten bewährten Geist offenbaren. Erinnert sei nur daran, daß gar oft bestritten wird von dem „schönen Gilden“, bei dem Angehörte, die in seinen Leistungen wohl wieder ansehbar. Aber es gibt auch solche, die nicht mehr aus diesen alten Geiste handeln, sondern geistlos fremdes Wort für sich behalten, obwohl sie wissen, daß dadurch die Not in der Familie des betroffenen Kameraden erleichtert wird. Man hat sich nicht wenig wieder eine Stellung durch die Presse, die uns sehr schmerzlich berührt, die auch Zeugnis dafür ist, daß der alte Kameradschaftsinn nicht mehr überall zu Hause ist. Da hätte sich ein Bergmann dazu verstehen sollen, während der Schicht unter Tage die Tugenden in den Strecken hängenden Kleider einer Kameraden auszuräumen. Wir bitten auch für die Betroffenen die Heilung zu wünschen, einen der ihren als Dieb anzutreffen. Es wäre tief traurig, wenn dieser Fall, der sich auch hier offenbart, weiter zu sich greift. Ein Trauer wäre es, wenn der Bergmann unter Tage nicht mehr selber wohl vor dem eigenen Verstande und Schicksalsgefahren. So geht es nicht an, über einen Menschen, der gefehlt hat, den Tod zu brechen. Aber das müssen wir doch betonen, daß nicht alle jene Erscheinungen, die wir in den letzten Jahren gesehen haben, den Bergmannen zuzurechnen sind. Wir ergehen Sorge um die Erhaltung und Weiterentwicklung des alten bergmännischen Kameradschaftsinn.

Wir wollen uns den betrieblischen Vorgängen die rechte Handhabung geben. Schwindet der alte Kameradschaftsinn, dann ist das Ungeheuer für den Bergmannsstand. Darum haben alle ehrenhafte

Bergmänner die große Pflicht, immer und zu jeder Zeit nachzufragen, was sie zu realisieren, der junge Bergmann muß in den älteren einen Berater, Schützer und Führer finden; der ältere muß in seinem Mitangehörten den Kameraden finden, der treu mit ihm alle Sorgen, Gefahren und Nöte des Berufes teilt. Einer muß sich auf den anderen verlassen können, muß sich vor seinem Nebenmenschen absetzen dürfen fühlen. Was dem Nebenmenschen geübt, muß heilig und unerschütterlich bleiben. Die Kohle, die er fördert, muß rein bleiben, und das Gut, das fern der Arbeitstätte in seiner Tasche ist, muß dem anderen unerschütterlich bleiben. Die die Hilfslosigkeit, die immer ein schmerzlicher Zug des Bergmannsstandes war, sie darf nicht schwinden. Von tauglich unerschütterlichen Gefahren unläuter ist gerade der Bergmannsstand aufeinander angewiesen. Einer für alle, alle für einen — das war der Wahlspruch der alten Bergmänner. Dieser Wahlspruch muß heute noch immer das Motto des Bergmannsstandes bleiben. Und damit es gepflegt und weiter entwickelt wird, werden nicht zuletzt die Organisationen der Vergleiche gegründet. Die Organisationsfrage verlangt es auch, daß ihre Mitglieder sich ehrenhaft benehmen und ehrenhaft handeln. Die Organisationen werden gepflegt die Bergarbeiter, den Kameradschaftsinn, das Solidaritätswort, weil das das Grundelement für richtiges Gemeinschaftsleben sind. So sind denn alle unsere Mitglieder verpflichtet, für die Wahrung und Weiterentwicklung der Einrichtungen zu stehen, die die Organisationsfrage dazu hindert, daß die betrieblischen Verhältnisse aus dem Bergmannsstande schwinden, die geeignet sind, einen Schaden auf die Ehre des Standes zu werfen.

Was der Jugendbewegung

Amere Winterarbeit

Zu diesem Thema schreibt ein Jungknapp: Wenn der Herbst angebrochen ist, dann muß auch bei uns die Vorbereitung zu intensiverer Arbeit und zu Unterstützung der Arbeit getroffen werden. Denn gerade die Herbst- und Wintermonate eignen sich dazu am besten. Im Sommer ist wenig anzurufen, weil das zu erledigende die jungen Menschen zuviel in ihren Bänken ziehen. Es wird ja da alles viel des „Spotts“ geboten, jedoch eigentlich der Sonntag in der Woche einmündig werden muß, und den Sport- und Bergungsvereinstellungen genügend Raum zu gewähren. Es ist nur jammervoll, daß das „Interesse“, das heute das Volk, besonders das junge, den sozialen Verhältnissen entgegenbringt, nicht in gleichem Maße auch auf den geistigen und wirtschaftlichen Aufstieg verstanden wird. Weil nun diese Verhältnisse im Sommer unsere Arbeiten hemmen, muß der Herbst und Winter unsehr eifrig dazu benutzt werden. In dieser Zeit muß den Notwendigen gedient werden, der Stärkung unserer Jugendbewegung und der Schaffung.

Wie wir das anfangen sollen? Wo guter Wille ist, da findet man schon den Weg. Da ist zunächst notwendig die Arbeit zu tun, die der Bergmann in der Distanz kann nicht selbst arbeiten. Zudem kann nicht jeder Veranstaltung nachläßt, die nur auf äußere Sinnereizung und Steigerung des Geldbedarfs eingestellt ist. Wer da sich überwinden lernt, hat den Grund, daß die Arbeit im Winter zu tun ist. Dann kann jeder sich dahin erziehen, die freie Zeit nützlich zu verwerten. Wer nach der Schicht noch gut Leistung greift, sich Gedanken macht um seine Berufs- und Gemeinheitsaufgaben, der arbeitet an seiner Persönlichkeitsbildung. Wer dann unsere Schicht in der Grube befehligt, daneben die Versammlungen und Konferenzen, der leistet an sich wertvolle Erziehungsarbeit. Er lernt sich selbst bestimmen und seinem Willen eine bestimmte Richtung geben und die hier angeordnete Richtung folgen zu können, während die freie Zeit erfrischen. Man muß sie nur benutzen wollen. Darauf kommt es an. Sobald dieser unsere Bewegung sehr viele gute Führer an, die für billiges Geld zu beschaffen sind. Wenn ich da den Einwand höre, es mangle an Geld, so erwiedere ich, daß die jungen Leute von jungen Knappen schon jetzt, die bei uns das Geld für die notwendigen Sachen anbringen. Und sie können sicher nicht träder in die Welt, als die, die niemals für Ähnliches Geld übrig haben wollen. Wer bildende und schöne Gilden Literatur lesen will, findet auch gute Quellen. Erinnern wollen wir nur an die Sternstundenliteratur, die fast überall vertreten ist. Wer sich in gutem Sinne

bilden will, also zur Persönlichkeitsbildung werden will, der findet auch die richtige Bezugquelle für gute Literatur. Bekannt ist auch, daß der Gewerkschafter an vielen Orten Internistischer abfällt. Was da geboten wird, ist gerade für den jungen Menschen. Konkrete ist es aber, daß diejenigen jungen Arbeiter, die auf einer Persönlichkeits- bis Wirtum ausbauen, seine Zeit haben wollen, alle nützliche Veranstaltungen zu besuchen. Das ist ein Mangel an Willensfreiheit und Fleißarbeit. Jeder junge Knapp muß bereit sein, unsere Internistischer zu besuchen. Dann leistet er in sich wertvolle Erziehungsarbeit und nicht der Herbst und Winter in der rechten Weise.

Dazu kommt die Arbeit an der Erhaltung unserer Organisation. In der Grube und im Saargebiet ist unserer Bewegung genug nie, was befähigt sie für meine Arbeit. Sie arbeiten aus Pflichtbewußtsein, weil sie erkannt hatten, daß der Bergmann ohne Organisation nicht auskommen kann. Unsere heutige Lage muß doch auch erkannt haben, daß es ebenfalls ohne Organisation nicht mehr auszukommen wird. Diese Erkenntnis muß aber auch den Willen bilden, der Organisation zur Ausbreitung und weiteren Festigung zu verhelfen. Um das besser tun zu können, sind die Jugendabteilungen entstanden. Diese zu bilden, ist die Aufgabe aller Jungknappen sein. Wer sich dazu entscheidet, läßt seinen Willen, arbeitet an seiner Persönlichkeitsbildung.

Innerer Anteil an der Knappschaftswahl

In den nächsten Wochen müssen wir Jungen nach einer gebotenen Arbeit leisten: die Vorbereitungen für eine gute Knappschaftswahl treffen helfen. Viele aus unseren Reihen sind uns in der Arbeit zu tun bereit. Einemgemessen. Zunächst müssen wir alle bestimmen, um nachzugehen, ob sie in die Wahlzelle zu eingetragenen sind. Wer nicht in der Wahlzelle steht, sind ihnen entsprechenden Ausweis beifügen, kann sein Wahlrecht nicht geltend machen. Darauf gehen Stimmen berechnen. Sobald sich es unter der Arbeit, alle wohlberichtigten Jungknappen über die Bedeutung der Wahl auszuklären. Wir müssen es ihnen nahebringen, daß die Ehre ihrer Organisation es verlangt, daß sie ihr Wahlrecht ausüben und den Kandidaten ihrer Organisation auszuwählen. Hat den Wahlrecht nicht die Wahlzelle. Dieser müssen unsere Jungen Kameraden nachkommen. Wer ein Recht nicht ausübt, ist nicht wert, Rechte zu besitzen. Dieses Recht muß aber auch in richtiger Weise ausgeübt werden. Wenn ich einer Körperlichkeit angehöre, dann muß ich mein Recht für mich haben. Unsere Jungknappen müssen dem Gewerkschafter an, also müssen sie ihr Knappschaftswahl zu ihrem Gunsten verwerten. In diesem Sinne gilt es überall Auffassung zu schaffen, damit endlich dem Gewerkschafter auch bei der Knappschaftswahl das Zurechnen wird. Jungknappen sind wir, doch ihr alle euer Recht richtig zu handhaben verpflichtet.

Regierungskommission, her mit den flüssigen Mitteln!

Die Regierungskommission verfügt über erhebliche flüssige Mittel. Sie kommen aus Zölle und Steuererträgen. Wenn Vorläufe gemacht wurden, viele Mittel, wenn einer Senkung der Steuern gemäß den Forderungen der Gewerkschaften zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu verwenden, ließ man auf den Einwand, es müßten für unvorhergesehene Fälle Mittel zur Verfügung haben. — Mit dieser Einwendung faßten wir uns nie einverstanden erklären. Jammern über den Mangel an Geld, die Bekämpfung Lebensnotwendiger flüssigen Mittel, zudem trauen die Reichsregiment viele hohen Zinsen ein. Sie müßten darum zum Teilen des Volkes Verwendung finden.

Wie das gefahren kann? Die Regierungskommission weiß das genau. Als aus der allgemeinen Einreise nichts wurde, bekam sie genug Beiträge und Anträge, aus ihrem Fond Mittel für die vertriebenen Zweide bereit zu stellen.

Wenn wir einige nennen sollen? Da haben viele außerordentliche Dienste in kürzester Zeit ein Haus gebaut. Sie müßten je einer Zeit, ein Grundstück mit hand, ein Darlehen aufnehmen. Natürlich auf werthwürdiger Grundlage und zu hohen Zinsen! Die Leute bezahlen sich tot und kommen doch nicht zum Ziel. Hier sollte eine lokale Verwendungsmöglichkeit. In dem ein Mittel bereit stellt, um diesen Leuten mitteilen die Anfechtungen zu erleichtern.

Geborn: die Wohnungen oft immer noch nicht bebauen. Das Geld aber ist knapp und die Zinsen fast hoch. Der kleine Mann kann es nicht geben, sich ein Eigenheim zu erhalten. Hier sollte wiederum eine lokale und langfristige Verwendungsmöglichkeit. Zudem man 1. Geld zur Vermittlung von Darlehen zur Verfügung stellt, und 2. zur Vergütung der Zinsen. Es gibt genug Körperkräfte, wenn die Mittel zur Verfügung gebracht und Inanspruchnahme zur Verfügung stellen. Einmalige, langfristige, Gebornen, Bergangehörigen um letzten es jährlich nicht ab, wenn die gewisse Summen aus dem vorhandenen Fond erhalten können.

Weiter: die Gemeindevorstände und Städte des Saargebietes leisten unter empfindlicher Finanznot. Repetitionen, Schuldenausbau, Amortisations, Verschleissarbeiten, die in kurzer Zeit zu kommen, werden, untergebracht werden, weil die Mittel fehlen. Eine höhere Steuererhebung ist nicht möglich, weil die wirtschaftliche Lage der Einwohner das nicht zuläßt. Die Folge ist, daß notwendige Arbeiten nicht ausführbar werden können.

Wenn die Regierungskommission einen guten Teil der vertriebenen Mittel für diese Zwecke heraus gäbe, dann würden welche Bevölkerungsdichten Erwerb und Arbeit bekommen. Die Arbeitslosigkeit würde zurückgedrängt werden, notwendige Anlagen entstehen, die Wohnungsverhältnisse verbessern, sich aufspeichern, die in kurzer Zeit den Wohnraum erweitern, erfüllen die langfristige Erschließung derselben also mit den nach liegenden Mitteln, damit sie ihrem eigenen Zweck, der Schaffung von Arbeit und Brot zugestimmt werden!

Studiert unsere eigene Literatur

Sie oft muß man die Fühlung machen, daß es manche Mitglieder gibt, die über die Entstehung und den Werdegang des Gewerkschafts nicht im Bilde sind. Das kommt daher, weil sie die eigene Literatur des Gewerkschafts nicht studieren. Seit jenem Bescheid hat der Gewerkschaftsrat einen großen Bestand Bücher und Broschüren herausgegeben, die keine Geschichte und kein Wissen für die Bergleute fäßlichen Teil alle Zahlstellen haben Bibliotheken, in denen wertvolle Bücher des Gewerkschafts vorhanden sind. Außerdem können wir jedem Bergarbeiter zu recht die wichtigsten Werke des Gewerkschaftsrat in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung stellen. Sie folgen nur 3. — Fragen, so daß es jedem Mitglieder ermöglicht ist, sie sich anzusehen. Wenn diese zur Verfügung lebende Literatur von einem Mitglieder habhaft wird, dann wünschen die Hausbibliothek über die eigene Organisation.

Bemüht das Substitutionsmaterial!

Am Anfang des Wählens unseres Gewerkschafts ging in diesen Tagen alle Mitglieder recht reichlich und überaus wertvolles Material für die Geschichte unseres Gewerkschafts in der Vergangenheit, die die verschiedenen Gewerkschaftsorganen eingehend geschrieben. Diese Artikel bringen hohen Wert. Sie dienen zur Vertiefung und alle unsere Mitglieder mit ihrer Organisation. Darum reißt der Wert der Artikel aber den Tag hinaus. Sie sind ihre Aufmerksamkeit, die Darum werden die Aufmerksamkeit nicht das Schreiben der Artikel erfahren. Sie müssen unbedingt a u b a c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z werden, weil ihr Wert immer gegeben bleibt. Sie

müssen als Nachschlagewerk dienen, in dem man sich jederzeit orientieren kann über das Wesen und Wirken des Gewerkschafts. Um das wichtige Material zusammenzufassen, ist es sehr zweckmäßig, wenn unsere Mitglieder sich einen Karteiblock zulegen, in dem sie es ordnen. Dann bleibt es zusammen und es kann es benutzt werden. Es kann aber auch einer jüngeren Generation vom Kampf der Väter zur Freiheit und Gerechtigkeit erzählen. —

Es ist natürlich, daß das wertvolle Material auch in der Zeitungsform verwendet werden muß. Oft hört man ja noch das Märchen — um mit ein Beispiel zu nennen, der Gewerkschaft sei ein Kapitalismus und Kapitalisten gefährdet worden. Wer das Material habhaft wird, haben, daß dieses eine grobe Verleumdung ist. In den Veröffentlichungen ist urkundlich nachgewiesen, daß einfache Bergleute — Kraft, Köhler, Schmelzer und andere Kämpfer — den Gewerkschaftsrat im Leben stellen. Es kann also das Material zur Aufklärung aller Informierten und zur Gewinnung neuer Mitglieder diese Verwendung finden. Dieser Grund gebietet auf die Aufbebung, damit man im Bedarfsfälle das wichtige Material immer zur Hand hat.

Das Arbeitsgerichtswesen

Der deutsche soziale Volkssinn hat bei ihm eigenen Anerkennung der Arbeit als Grundlage für die gesellschaftliche Stellung und Geltung mehr zur Anerkennung der gesellschaftlichen Würdigkeit der Arbeiterklasse führt. Eine Folge dieser Anerkennung war die Übertragung der Selbstbestellung (Tarifrecht) durch den Staat. Sollte die Anerkennung vollständig sein, so müßte die Übertragung oder wenigstens die Bestätigung der Selbstbestellung durch den Staat erfolgen. Dieser Gebornen würde neben anderen Überlegungen als Motiv bei der Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes (A.G.G.) vom 25. 12. 1926 mit. Schon vor der Schaffung dieses Gesetzes gab es eine Sondergerichtsbarkeit in Arbeitsdingen, die jedoch in besonderer Weise befähigt und spezialisiert war. Die Gerichtsbarkeit, die zu einer uneingeschränkten Rechtsprechung in gleichartigen Streitigkeiten führte, wurde durch das A.G.G. befristet. In Ausführung des Artikels 157, 2 der Reichsverfassung (R.V.) wurde durch das A.G.G. ein einheitliches Arbeitsgericht mit einheitlichem Instanzengang geschaffen.

Die Zuständigkeit.

Die Arbeitsgerichte sind zuständig: 1. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Tarifvertragsparteien (Gewerkschaften und Arbeitgeber) sowie zwischen diesen und Dritten über Bestand, Inhalt und Auswirkung der Tarifverträge; 2. für Streitigkeiten, die sich aus dem Kollektiv- und Arbeitsvertragsrecht ergeben; 3. für Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die sich aus Lohn- und Arbeitsvertrag ergeben, aber mit dem Lohn- und Arbeitsverhältnis zusammenhängen; 4. für unerlaubte Handlungen, die mit dem Lohn- und Arbeitsverhältnis in Zusammenhang stehen; 5. für Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die sich aus gemeinsamer Arbeit, soweit diese mit dem Lohn- und Arbeitsverhältnis in Zusammenhang stehen.

Der Aufbau.

Die Arbeitsgerichte sind in drei Instanzen aufgebaut: 1. Erstinstanzliches Gericht: Arbeitsgericht; 2. Zweitinstanzliches Gericht: Landesarbeitsgericht; 3. Drittinstantzliches Gericht: Reichsarbeitsgericht.

Die Arbeitsgerichte sind Sondergerichte, die regelmäßig für den Bezirk eines Amtsbereichs zu errichten sind, der sein Gebiet hat, jedoch gezeigt, daß es zweckmäßig ist, keine Arbeitsgerichte in bestimmten Arbeitsgerichtsbezirk zusammenzufassen. Die Arbeitsgerichte sind zuständig für alle Klagen in Arbeitsdingen eines Arbeitsbezirks auf den Streitwert.

Die Landesarbeitsgerichte sind ordentliche Gerichte, die am Orte des Landgerichtes zu errichten sind und den Landgerichten angegliedert sind. Die Landesarbeitsgerichte sind zuständig in zweiter Instanz über die Urteile der Arbeitsgerichte.

Das Reichsarbeitsgericht wird am Orte des Reichsgerichtes errichtet. Es wird ebenfalls angegliedert. Mit Ausnahme des Reichsarbeitsgerichtes, das eine Kreisgerichtsbezirk ist, sind die Arbeitsgerichtsbezirke Bundesbezirke.

Jungere Organisation und Beteiligung der Arbeiter.

Das Arbeitsgericht legt sich zusammen aus einem Vorsitzenden, der nicht unbedingt richterlicher Beamter zu sein braucht, aber die Befähigung zum Richteramt haben muß, und den Arbeitsrichter als Richter. Die Richter sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl.

Die Landesarbeitsgerichte sind in gleicher Weise wie die Arbeitsgerichte aufgebaut. Auch hier befindet sich das Vorsitzende Mitglied in der Mehrheit. Diese Zusammensetzung wird dadurch gerechtfertigt, daß in den beiden ersten Instanzen die Fragen der Tatsachenfeststellung überwiegen.

Das Reichsarbeitsgericht hat es nur mit der Feststellung von Rechtsfragen zu tun, demgemäß überwiegen hier die richterlichen Richter das Element. Das Reichsarbeitsgericht wird häufig durch die beiden ersten Instanzen in der Sache vertreten. —

Das Reichsarbeitsgericht hat es nur mit der Feststellung von Rechtsfragen zu tun, demgemäß überwiegen hier die richterlichen Richter das Element. Das Reichsarbeitsgericht wird häufig durch die beiden ersten Instanzen in der Sache vertreten. —

Im Verlaufe mit den Arbeitsgerichten sind Rechtsanwältinnen, sowie Bergleute, die gelegentlich Vertretungen im Gericht übernehmen, als Prozessbevollmächtigte, außergerichtliche und angestellte, selbstständiger Organisationen (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände), soweit sie durch Geltung oder Vollmacht zur Vertretung berechtigt sind. Inanspruchnahmen müssen sich selbst vertreten. —

Die Anerkennung der Gemeinshaften und des Tarifgesetzes finden wir auch im Arbeitsgerichtsrecht. So können die Gemeinshaften durch den Tarifvertrag in Anspruch genommen werden, die Tarifverträge in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ganz oder teilweise aufheben, mit Wirkung für alle Arbeitsverträge, die auf der Grundlage des Tarifvertrags aufbaut sind. —

Zugleich ist das Arbeitsgericht seit dem 1. Juli 1927 in Kraft getreten. Es ist ein einheitliches Arbeitsgericht in den beteiligten Kreisen. Die Richter befragen die sonstige Mitarbeiter der Richter, die gute Hilfe bei der Urteilsbildung. Die Arbeiter, die regelmäßig mit der Rechtsprechung unzufrieden waren, gewinnen langsam wieder Vertrauen zur Justiz. So ist das A.G.G. ein weiterer Schritt in der Reihe seiner Einrichtungen, die bestimmt sind, dem Arbeiter im Volkssinn ein Heimatgefühl zu schaffen und ihm die Zeit zur Mittelzeit am Recht des Volkssinns zu geben.

Wichtige Vorgänge im engl. Bergbau

Unsern Mitgliedern ist bekannt, daß der letzte große Streik im Jahre 1926 im englischen Bergbau für die Bergleute verloren ging. Sie mußten eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Lohnsenkung auf 4 Stunden und eine Gehaltskürzung von 25 Prozent hinnehmen. Zur gleichen Zeit wurden auch wieder bestimmte Lohnmaßnahmen eingeführt, während vorher ein sogenannter Reichsrat für alle Bergbauangehörige Gültigkeit besaß.

Im vergangenen Jahr, daß die englischen Bergleute immer betriebl. bleiben, die kritische Schlappe wieder auszuweichen. Es kamien jedoch diesen offenen Kampf führen, jedoch es bei dem blieb, was durch den Streikausgang gehalten worden war. Seit einiger Zeit befindet sich die Regierungswahl in Händen der Arbeiter. Da diese hauptsächlich von der organisierten Arbeiterkraft getragen wird, kann zu erwarten, daß sie den Forderungen der englischen Bergleute ein gesteigertes Ohr zeigen werde als das bei parlamentarischer Partei, die vorher herrschte, getan hätte.

Am die ganze Lage zu verbessern, landen nunmehr Verhandlungen zwischen der neuen Regierung und den Vertretern der Bergarbeiterorganisationen statt. Darüber befragt die Regierung aber auch die Lage mit den Vertretern der Grubenbesitzer. Die letzten Verhandlungen wurden im März 1929 abgeschlossen. Am 1. Oktober trat. Wie die Presse meldet, haben diese Verhandlungen einen Einfluß auf die Gestaltung des Programmes der Regierung ausgeübt. Sie vertritt nicht am 19. Oktober einen vorläufigen Gehaltsvertrag, in dem folgende Merkmale enthalten sind:

1. Die Ertragssteuer für die Bergarbeiter um eine halbe Stunde für die Einheit vom Beginn des Jahres 1930 an mit der Wählzeit, eine weitere Verkürzung zu einem späteren Zeitpunkt eintreten zu lassen, wenn sie für den Bergbau wirtschaftlich tragbar ist.
 2. Eine gesetzliche Neuregelung über eine Einstellung der gefährdeten Rohle, wobei die Vertreter der Bergarbeiter und der Arbeiter mit den Grubenbesitzern gemeinsam in einer besonders zu schaffenden Rechtsbehörde die Höhe der Förderung zu bestimmen.
 3. Eine Verstaatlichung der Bergwerkseigentümer.
- In dem Gehaltsvertrag heißt es, daß vor dem 1. Januar 1930 eine Arbeitslosenversicherung in Kraft treten solle. (Nebenbei heißt es, die Arbeitslosenversicherung erst ab April 1930 in Kraft zu sein.) Weitere Verkürzung um eine halbe Stunde für

Inhab als möglich vorgenommen werden. Die Spulfabrikation sollen ähnliche Kräfte...
Wie es in Preßelungen heißt, haben die eng-

lischen Reparaturarbeiter der Arbeitsgemeinschaft zugehört. Die Seilfahrt soll aber a. h. e. r. a. b. d. 78 Stunden liegen, jedoch praktisch eine achtstündige Seilfahrt in Frage käme, die bis hier bis 84 Stunden betrug.

3. Beschäftigung von gewählten Renten. Die Empfänger wohnen außerhalb des Saargebietes.

Knappschaffliches Sozialversicherung

Es wurde noch nichts erreicht

Zahlenmäßige Wiederlegung eines lächerlichen Schlagwortes.
„Es wurde noch nichts erreicht“, — das ist ja bei lebendem Einwaad, wenn man in Kreisen von Unwissenheit hören kann, wenn sie angesprochen werden, auch in die Reihe der gesellschaftlichen Kräfte zu treten. Man hört ihn auch in den Kreisen von Sozialrentnern, zumal nach Veramteilungen, in denen Herr Friedl den armen Renten den Mund „millionenmäßig“ gemacht hat. Zu neuen Willgebräu melstere im Unwissenlich nicht über das nötige Zahlenmaterial verfügen — weil sie es nicht aufbewahren —, wollen wir heute eine kleine Gegenüberstellung über die Rentenverbesserung geben, die durch die Gewerkschaften auch hier im Soziallopp erzielt wurde, damit sie vollständig die lächerlichen Kräftebündelungen sofort widerlegen können. Dazu ist natürlich notwendig, daß sich jeder folgenden Material genau einprägt und aufbewahrt:

Was wurde erreicht?

1. In der Krankenversicherung:

Der Grundlohn betrug 1925	12,00 Fr.
Der Grundlohn betrug 1929	25,00 Fr.
mehr	13,00 Fr.
Die Versicherungsbeitragsgrenze 1925	12.000,00 Fr.
Die Versicherungsbeitragsgrenze 1929	19.200,00 Fr.
mehr	7.200,00 Fr.
Gesamtleistung der Wochenlohn 1925	195,00 Fr.
Gesamtleistung der Wochenlohn 1929	400,50 Fr.
mehr	270,50 Fr.

2. In der Unfallversicherung:

Die Drittelungsgrenze betrug 1925	3.000,00 Fr.	
Die Drittelungsgrenze betrug 1929	12.000,00 Fr.	
mehr	8.400,00 Fr.	
Ein durch Unfall hilflos Geworbener erhielt	monatlich	
1925	187,50 Fr.	
1929	900—1.000,00 Fr.	
mehr	713— 812,50 Fr.	
Ein Altersrentner mit 20 % Erwerbsbeschränkung	1925	9,75 Fr.
1929	120—150,00 Fr.	
mehr	111—141,25 Fr.	

Kinderzulage bei Schwererleiden von 50 und mehr %	1925	0,00 Fr.
	1929	10 % der Rente
Hinterbliebenenrente 1925	50%betrag 60 % des Jahresarbeitsverdienstes	
Hinterbliebenenrente 1929	50%betrag 60 % des Jahresarbeitsverdienstes	
	30%, die beim Tode des Mannes 50 und mehr % erwerbsbeschränkt ist, erhält allein 30 % Jahresarbeitsverdienstes an Rente.	

3. In der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung:

Der Grundbetrag betrug 1925	jährlich	50,00 Fr.
Der Grundbetrag betrug 1929	924,00 Fr. ob. 168 3/4 Fr.	
Der Staatszuschuß betrug 1925	mehr	874,00 Fr.
	130,00 Fr.	
Der Staatszuschuß betrug 1929	390,00 Fr. ob. 72 1/2 Fr.	
	mehr	260,00 Fr.
Durchschnittliche Monatsrente eines Invaliden	1925	68,55 Fr.
	1929	330,00 Fr.
mehr	261,55 Fr.	
Witwenrente 1925	35,00 Fr.	
Witwenrente 1929	190—200,00 Fr.	
mehr	145—165,00 Fr.	
Kinderzulage	1925	0,00 Fr.
Kinderzulage	1929	55,00 Fr. ob. 40 3/4 Fr.
	mehr	55,00 Fr.
Waisenrente 1925	18—19,00 Fr.	
Waisenrente 1929	150—170,00 Fr.	
mehr	132—151,00 Fr.	

4. In der Knappschaffversicherung:

Pension nach 30 Mitgliedsjahren	1925	101,75 Fr.
Pension nach 30 Mitgliedsjahren	1929	238,00 Fr.
mehr	136,25 Fr.	
Kindergehaltslopp	1925	0,00 Fr.
Kindergehaltslopp	1929	12,00 Fr.
mehr	12,00 Fr.	

Mit der Gegenüberstellung der Rentenhöhe soll nicht gelangt sein, es wäre gen. u. auf diesem Gebiete erreicht. Es sollte nur mal recht ergiebig gezeigt werden, daß die Rente schwindend, die immer die Behauptung anstellen, die Gewerkschaften hätten in der Sozialversicherung überhaupt nichts erreicht. Doch wie erreicht wurde, lagen die Gegenüberstellungen mit zwingender Deutlichkeit. Und das wir weiter bemerkt sind, die Leistungen aufzubessern, müssen wir weiter. Ihre Aufgabe es aber, obiges Material zu verwerten, damit endlich die lächerliche Behauptung schwindet, die wir als Ueberdritt diesem Artikel vorangelegt haben.

Die Gewerkschaftsversammlung des Saar-Knappschaffvereins

Wie aus der Niederschrift der Vorstandssitzung des GRS vom 16. Oktober hervorgeht, findet die ordentliche Gewerkschaftsversammlung am 21. Dezember, vorm. 9 Uhr, in der „Marburg“ in Saarbrücken statt. Vor der Tagesordnung stehen nur zwei Punkte: 1. Geschäftsbericht, 2. Beschließen.

Wiederherstellung der Anwartschaft

Nach der Niederschrift hat sich der Vorstand damit einverstanden erklärt, daß denjenigen Mitgliedern der GRS, die sich in Anstellung der Rentensache, die vorher der Arbeiterzeitung angeschlossen, und aus Anlaß des Rundschreibens vom 28. Januar 1926 die freiwillige Gewerkschaftsversicherung zur Wiederherstellung ihrer Anwartschaft aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in 1925 1929 haben, die Beiträge bis einschließlich 31. Dezember 1929, und zwar in der gesetzlich zulässigen Höhe nachzahlen. Voraussetzung jedoch ist, daß die Anwartschaft aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1926 noch zu Recht bestanden hat.

Mittel für Wohnnachbesetzung

In je früheren Jahren, beschloß aus diesmal der Vorstand, für die Beschaffung von Wohnnachbesetzungen für die Anwesen der Krankenwärter und Krankenlohn für die Dienstmädchen der Krankenwärter, b) für die in Heilanstalten untergebrachten Kinder der Vereinsmitglieder, einen Betrag von je 20 Franken zu bewilligen.

Barumlage Bereinbarungen über die Durchführung des Entlasses des Reichsarbeitsministeriums vom 5. Oktober 1929

1. Beschäftigung gewählter Renten. Die Empfänger wohnen im Saargebiet.
2. Beschäftigung solcher Renten, für die die Beitragszeit vor dem 1. 4. 1922 liegt. Die Empfänger wohnen im Saargebiet.
3. In Zusammenhang mit obigen angezogenen Ministerialerlassen wäre für die Beschäftigung dieser Renten die Knappschaffleistung zulässig. An anderer Stelle ist jedoch die territoriale Trennung (sach durchgeführte) für die vorliegenden Fälle nicht in der einen oder anderen Richtung eine Entscheidung herbeizuführen. Es wird im Hinblick auf die Knappschaffleistung in Ansehung der Rente des Verlehen durchführt. Die Knappschaffleistung wird bei der Arbeitsministerium eine Entscheidung darüber herbeizuführen die endgültige Rentenleistung durch den Saar-Knappschaffsminister anemerkend werden ist, aber ob auch für diese Fälle eine Knappschaffleistung mit der endgültigen Erbringung von Beitragszeit werden soll.

Zulässig für die Beschäftigung ist diejenige Knappschaffleistung, in dem Saar- und Knappschafflopp. Die Antragstellung erfolgt durch Vermittlung der Knappschaffsleitungen des Saar-Knappschaffsvereins, geht weiter an den Saar-Knappschaffsverein, der unter Angabe der Beitragszeiten den Antrag an die zuständige Reichsregierung weiterleitet. Jeder Bewerber besteht mit der zulässigen Knappschaffleistung ebenfalls freigestellt. Als Tag der Antragstellung wird der Tag des Eingangs des Antrages beim Saar-Knappschaffsverein oder bei unmittelbarer Antragstellung bei der betreffenden Reichsregierung angesehen.

4. Für die Durchführung der Rubrikenscheinleistung nach einer Bestimmung, daß auch beim Zusammenstellen von beruflichen und landräublichen Leistungen die deutschen Versicherungsstände für die Anwendung dieser Vorschriften ermöglicht werden. Für die Knappschaffleistung wird das Reichsarbeitsministerium erstreben, eine diesbezügliche Bestimmung in Kraft treten zu lassen.

Zahl der Rentenbezieher der Pensionstafel A des Saar-Knappschaffsvereins

Es dürfte auch weitere Mitglieder interessieren, zumal die aktiven Verleute, wie groß die Zahl der Pensionen ist, die von der Arbeiterzeitung der Pensionstafel A Rente beziehen. Nach einer aus vorliegenden Aufstellung bezogen im August 1929, davon der Abteilung A der Pensionstafel eine Rente:

1. Invaliden	22 030
2. Witwen	10 281
3. Waisen	5 070
Zusammen	37 381

Angelehnt 37 381 Personen bezogen von der Arbeiterzeitung der Pensionstafel A des Saar-Knappschaffsvereins eine Rente. Wenn man bedenkt, daß im selben Monat August nur 57 512 ob. betragende Mitglieder vorhanden waren, so findet man, daß die Zahl der Rentenbezieher etwas mehr als 1/3 der Zahl der aktiven Mitglieder umfaßt. Das dieses Verhältnis nicht geeignet ist, den hinsichtlich der Pensionstafel A zu erleichtern, dürfte auch dem Verein einleuchten. Legt man die Zahl aller Rentenbezieher zugrunde, so finden wir, daß auf 1,54 Rentenscheinler ein Rentenbezieher entfällt. Dieses ungünstige Verhältnis für die Beitragszahler dürfte in seiner Reichsknappschaffsleistung zu verzeichnen sein. Legt man die Zahl der einzelnen Gruppen von Rentenbezieher zugrunde, so ergibt sich folgendes Verhältnis: auf 2,61 Beitragszahler entfällt ein Invaliden, auf 2,61 Beitragszahler entfällt eine Witwe und auf 11,34 Beitragszahler entfällt eine Waise — Die Beschäftigten, die im Januar 1927 noch 74 019 betrug, ging auf 59 252 im August 1929 zurück. Also ein Abbau um 14 000. Die Zahl der Beitragszahler hat sich aber nicht vermindert, sondern hat zugenommen, während die Zahl der Rentenbezieher sich abnahm, während die Zahl der Invaliden um 0,081, die Zahl der Witwen um 305, während die Zahl der Waisen um 1780 zurückging. Das eine verhältnismäßig starke Steigerung der Zahl der Invaliden zu verzeichnen ist, fällt die Verringerung der Waisenkaufmann ins Gewicht, da so die Invalidenposten das Mehrfache einer Waisenrente beträgt. Wenn das Wort Defizitwirtschaft beim Saar-Knappschaffsverein fällt, kann oben vorstehend angeführte Zahlen dafür das Verhältnis. Die Defizitwirtschaft brauchte allerdings nicht zu verzeichnen zu sein, wenn die Regierungskommission rechtzeitig den nötigen Erfordernissen Rechnung getragen hätte. Ihr kann man nicht gut das Zeugnis aussprechen, daß sie rechtzeitig ihrer Pflicht gewaltig hätte.

Die Saargruben im Monat August

An 30 Arbeitsstunden überboten die vom Inhab der Grube betriebenen Saargruben 1 188 225 t., die Grube Frankenthal 43 484 t., zusammen also Saargruben 1 231 709 t. gegen 1 241 294 t. im Monat Juli. Die Gesamtproduktion aller Gruben in den bisherigen acht Monaten des Jahres 1929 bezug 8 900 t., wovon 315 542 t. auf Grube Frankenthal entfallen.

Die durchschnittliche Tagesproduktion im Monat August betrug 46 042 t., gegen 46 089 t. im August, und die durchschnittliche Kopf- und Schichtleistung war Arbeiter 894 kg. oder 855 kg. pro Mann und 811 kg. im Jahresdurchschnitt 1928. Das durchschnittliche Tagesergebnis der ersten acht Monate betrug 43 340 t. Tagesproduktion und 824 kg. Kopf- und Schichtleistung. Seit Anfang des Jahres ist der Leistungsstand von Monat zu Monat gestiegen. Selbstverständlich wird die Bilanz bei der Beschäftigung auch gemindert.

